

Antrag**Betreff: Parkraumbewirtschaftungskonzept**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	29.11.2007	Ö	
Verwaltungsausschuss	04.12.2007	NÖ	
Rat der Stadt Osnabrück	18.12.2007	Ö	11c

Beschlussvorschlag:

1. Im Bereich der Innenstadt, begrenzt durch den Wallring (**exklusive** beider Straßenseiten am Wall), werden die Parkstände im öffentlichen Straßenraum kostenpflichtig mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet. In den innenstadtnahen Wohngebieten außerhalb des Wallringes mit Bewohnerparkregelung erfolgt die Bewirtschaftung der Parkstände weiterhin mit der Parkscheibe. Die vorhandenen Bewohnerparkregelungen bleiben unverändert.
2. An Parkscheinautomaten wird eine Höchstparkdauer **von 1 Stunde** festgelegt. Die Höchstparkdauer bei der Parkscheibenregelung beträgt 1 Stunde, **bzw. 4 Stunden**.
3. Bewirtschaftet wird der Zeitraum Montag bis Samstag von 9.00 bis 19.00 Uhr außerhalb von gesetzlichen Feiertagen.
4. Als Tarifstruktur wird festgelegt:
Jede Stunde 1,00 €
Taktung ½ Stunde (0,50€)
5. Das kurzfristige kostenlose Parken mit der „Brötchentaste“ wird **an allen Parkständen im öffentlichen Straßenraum eingeführt, an denen künftig eine Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten erfolgt**. Die kostenlose Höchstparkdauer beträgt 15 Minuten. Es wird als Probephase der Zeitraum von einem Jahr festgelegt.
6. Das „Handyparken“ soll als paralleles System eingeführt werden, konkrete Planungen sind dafür zu beginnen.
7. Die OPG wird mit der Einführung, Umsetzung und Abwicklung der kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung beauftragt. **Zu diesem Zweck soll kein zusätzliches Personal bei der OPG eingestellt werden.**
8. Die „Satzung über Parkgebühren in der Stadt Osnabrück“ vom 20.10.2001 soll entsprechend geändert werden.

9. **Die bestehenden Parkregelungen am Bahnhofsvorplatz bleiben zunächst wie bisher erhalten. Da der Bahnhofsvorplatz nicht zum Gebiet innerhalb der Wälle gehört, wird er nicht Gegenstand dieser Beschlussfassung. Für den Bahnhofsvorplatz muss aufgrund der vielfältigen Problemlage eine umfassende eigene Lösung gefunden werden. Die Verwaltung wird gebeten hierzu ein entsprechendes Konzept als Diskussionsgrundlage im Ausschuss vorzulegen. Eine stärkere Bewerbung der OPG-Garage sollte dabei berücksichtigt werden.**
10. Der Parkplatz „Stresemannplatz“ wird beschränkt bewirtschaftet, die OPG übernimmt die Investitionskosten, ein langfristiger Pachtvertrag wird mit der OPG geschlossen.
11. **Die Bewirtschaftung der Großen Domsfreiheit bleibt in der bisherigen Form erhalten. Eine beschränkte Bewirtschaftung erfolgt nicht.**
12. **Die Geschäftsstraßen außerhalb des Wallringes wie z. B. die Lotterstraße oder die Iburger Straße werden auch künftig nicht kostenpflichtig bewirtschaftet. Die bisherigen Parkregelungen mit der Parkscheibe bleiben vollständig erhalten. Dies gilt auch für Nebenstraßen des Wallringes, sofern sie außerhalb liegen.**

Begründung:

- erfolgt mündlich –

gez. Anette Meyer zu Strohen
Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt